



Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2007

In Trägerschaft von Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V. und Trägerverein des Frauenhauses Trier e.V.

Interventionsstelle Trier
Deutschherrenstraße 38
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de
www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Vorstellung der Einrichtung	5
2. Statistische Daten.....	7
2.1 Kontakte und Kontaktaufnahme zur Interventionsstelle.....	7
2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen.....	9
2.3 Gewaltbezogene Daten	12
2.4 Beratungsbezogene Daten	15
3. Kooperation und Vernetzung.....	19
4. Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildung.....	21
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	22

Vorwort

Die Interventionsstelle (IST) Trier ist seit November 2004 fester und wichtiger Baustein des Hilfesystems bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Kennzeichnend für die Arbeit sind die enge Kooperation mit der Polizei und der daraus resultierende pro-aktive Zugang auf von Gewalt betroffene Frauen. Ist die Frau bei polizeilicher Befassung mit der Datenweitergabe an die Interventionsstelle einverstanden, nimmt die IST Kontakt zur betroffenen Frau auf und bietet Beratung und Information an. Durch diesen Ansatz werden Frauen erreicht, die sonst keine Hilfe in Bezug auf die erlebte Gewalt in Anspruch genommen hätten.

Im Rückblick auf das Jahr 2007 war zusätzlich zur Beratung von betroffenen Frauen, die für uns höchste Priorität hat, und der ebenso wichtigen Vernetzung mit anderen Hilfeinstitutionen vor allem die Einrichtung der neuen Täterarbeitseinrichtungen bedeutsam. Dazu haben sowohl regional als auch landesweit Gespräche stattgefunden, um diesen neuen Baustein in das gesamte bestehende Hilfesystem zu integrieren. Dabei bringt die IST vor allem, durch ihre Beratung der betroffenen Frauen und das dazu nötige Fachwissen, die Opferperspektive ein, denn der Opferschutz hat oberste Priorität.

Im Ausblick auf das Jahr 2008 steht weiterhin die Vernetzung im Vordergrund. Wie wir feststellen, gilt es immer wieder das Thema GesB in den Focus zu rücken, um dadurch bestehende Möglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen zu erweitern und zu optimieren. Auch erfordert die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Systeme, wie Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei, Justiz, Jugendämter, Täterarbeitseinrichtungen sowie andere Beratungs- und Anlaufstellen.

Trier, im März 2008

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in gemeinsamer Trägerschaft von „Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.“ und „Trägerverein Frauenhaus Trier e.V.“, stellt seit dem 15. November 2004 einen weiteren Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Zentral ist der pro-aktive Ansatz des Beratungsangebotes. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das schriftliche Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt, ohne vorherigen Polizeieinsatz, an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention.
Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt.
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG).
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei (siehe Kapitel 3);
- Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 4);
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Interessen und der Situation der betroffenen Frau.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozio-ökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerment, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier, mit der Stadt Trier sowie den Landkreisen Trier-Saarburg und Birkenfeld, die für rund 330.000 Menschen zuständig ist. Hierzu zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder, Birkenfeld und Idar-Oberstein sowie die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein.

In Absprache mit der Polizei und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz war die IST Trier bis Mitte 2007 auch Anlaufstelle für Teile der PD Wittlich, so für die PI Bernkastel-Kues und PI Wittlich (Landkreis Bernkastel-Wittlich) sowie für die PI Zell mit der PW Traben-Trarbach (Landkreis Cochem-Zell). Seit Juli 2007 ist die Interventionsstelle Eifel-Mosel für den Bereich der PD Wittlich zuständig.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Diplom-Psychologinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier wird größtenteils durch Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz finanziert, außerdem durch einen Eigenanteil der beiden Träger. Im Jahr 2007 konnte der Eigenanteil durch Zuschüsse der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg zum Teil gedeckt werden. Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Bußgeldern und Spenden angewiesen.

Beratung von Migrantinnen

Um auch Migrantinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen beraten zu können, verfügt die IST über eine Liste von Dolmetscherinnen. Dabei wurden verschiedene Sprachen berücksichtigt.

Häufig erweist sich der pro-aktive Erstkontakt zu Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen dennoch als schwierig. Deshalb wurde ein Standardbrief entwickelt, der in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, um über das Angebot der IST (Beratung auch mit Dolmetscherin) zu informieren und erste Informationen über das GewSchG in der Sprache der Frau zu liefern.

2. Statistische Daten

Die folgende Auswertung der Daten umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007.

2.1 Kontakte und Kontaktaufnahme zur Interventionsstelle

Im genannten Zeitraum gingen insgesamt 227 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Als Meldung gelten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen;
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben;
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben.

Tabelle 1: Anzahl der Meldungen

Anzahl der Klientinnen insgesamt	227
Faxe der Polizeiinspektionen	158 (70%)
Selbstmeldungen*	69 (30%)

* Personen, die sich direkt an uns gewendet haben, ohne vorherige Datenweitergabe durch die Polizei.

Wie Tabelle 1 zeigt, sind 70% der Klientinnen durch Faxe mit Einverständniserklärungen an die Interventionsstelle vermittelt worden. Der Anteil an Selbstmeldungen erscheint mit 30% hoch für eine pro-aktive Beratungsstelle. Eine weitere Differenzierung dieser Gruppe zeigt, dass jedoch 44 Beratene (64% der Selbstmeldungen) von der Polizei oder anderen Beratungseinrichtungen vom Angebot der IST erfuhren und sich direkt an die Einrichtung wendeten bzw. weitervermittelt wurden.

225 der Beratenen (99%) waren Frauen, zwei Personen waren männlich.

Wiederholte Beratungen

Liegt eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendet sich diese erneut an die IST, oder wird erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wird dies statistisch als neuer Fall (Meldung) und als *wiederholte Beratung* erfasst. Von 227 Klientinnen insgesamt wurden 60 (26%) wiederholt beraten. In 33 Fällen (15%) erhielt die IST ein wiederholtes Fax von der Polizei. Damit ist der Anteil der wiederholten Beratungen 2007 mit insgesamt 26% im Vergleich zum Vorjahr (21%) leicht angestiegen.

Auch 2007 stellt die Polizei mit Abstand den wichtigsten Zugangsweg zur Interventionsstelle dar. Neben den 158 gefaxten Einverständniserklärungen, nahmen weitere 20 Klientinnen Kontakt mit der IST auf, die bei einem

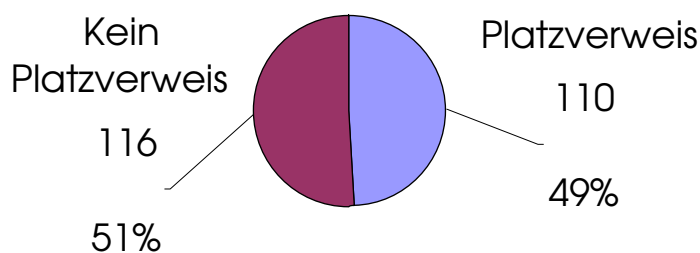
Polizeieinsatz vor Ort einen Flyer der IST erhalten oder sich Hilfe suchend an die Polizei gewendet hatten. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 78% Beratenen, die von der Polizei an die IST vermittelt wurden.

Tabelle 2: Verteilung der gefaxten Einverständniserklärungen auf die Polizeiinspektionen und -wachen (N=158)

K2/PI/PW	Anzahl		K2/PI/PW	Anzahl	
K2 Trier	0	0,0%	PI Morbach	4	2,5%
K2 Wittlich	0	0,0%	PI Saarburg	5	3,0%
K2 Idar-Oberstein	0	0,0%	PI Schweich	8	5,0%
PI Baumholder	4	2,5%	PI Trier	82	52,0%
PI Bernkastel-Kues	4	2,5%	PI Wittlich	6	4,0%
PI Birkenfeld	3	2,0%	PI Zell	6	4,0%
PI Hermeskeil	19	12,0%	Andere PI	0	0,0%
PI Idar-Oberstein	15	9,5%	PW Konz	2	1,0%

Tabelle 2 gibt Aufschluss über die Verteilung der polizeilichen Mitteilungen von den verschiedenen Polizeiinspektionen im Einzugsbereich der Interventionsstelle Trier. Mit 82 Faxen wurden rund 52% von der Polizeiinspektion Trier an die IST übermittelt. Diese hat mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen auch den größten Einzugsbereich.

Grafik 1 zeigt die Fälle mit Platzverweis durch die Polizei und die Fälle ohne polizeiliche Verfügung bezogen auf 226 Erstkontakte (in einem Fall war nicht bekannt, ob ein Platzverweis vorlag oder nicht).

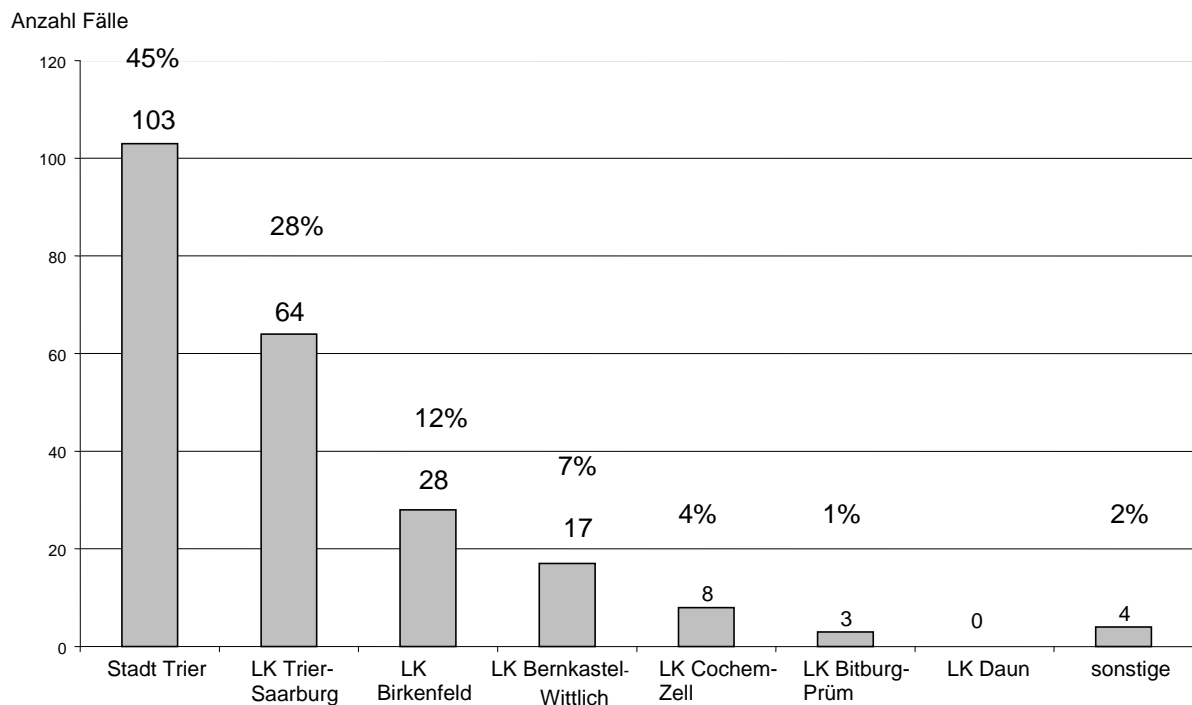


Grafik 1: Wurde ein Platzverweis ausgesprochen? (N=226)

In 110 Fällen, ca. 49% aller Fälle, wurde von der Polizei ein Platzverweis ausgesprochen. In 116 Fällen wurde kein Platzverweis erteilt.

Grafik 2 stellt die Erstkontakte nach der regionalen Herkunft der Beratenen dar. 45% der Beratenen kommen aus der Stadt Trier, aus dem Kreis Trier-

Saarburg kommen 28%. Rund 7% kommen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, und etwa 12% aus dem Landkreis Birkenfeld.

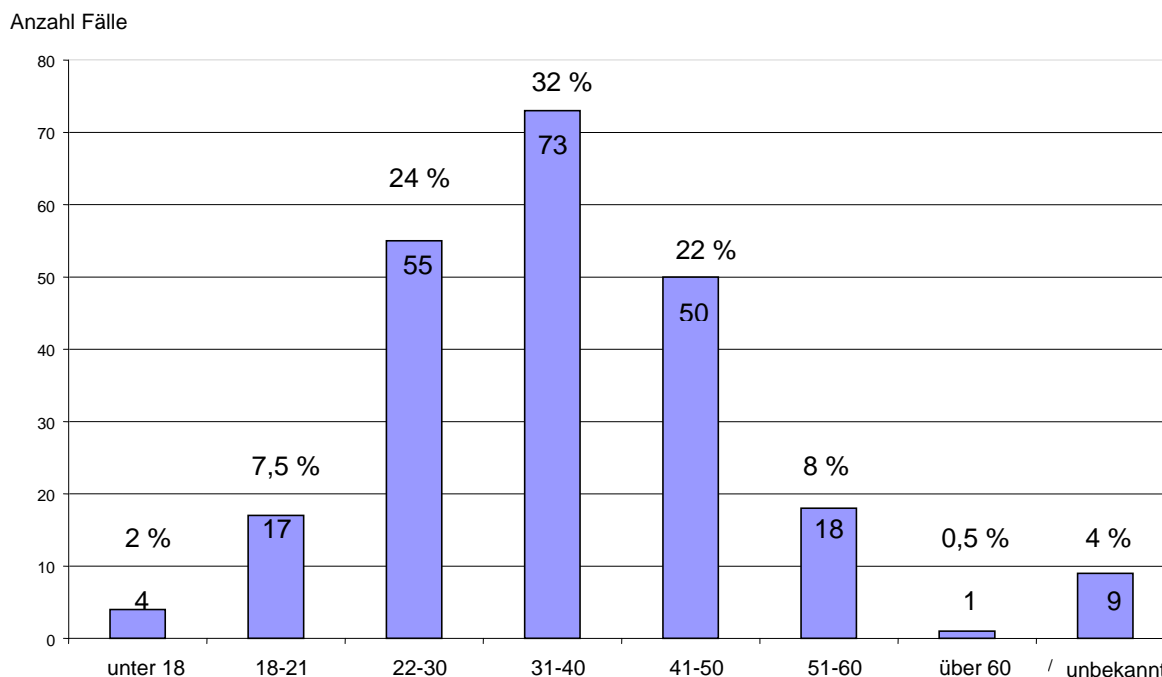


Grafik 2: Herkunft der Beratenen (N=227)

2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratenen wie Alter, Bildungssituation, Einkommensverhältnisse, Nationalität und Lebenssituation dargestellt.

Grafik 3 (Seite 10) zeigt, dass ca. ein Drittel (32%) der Beratenen der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren angehören. Fast 80% der Klientinnen sind zwischen 22 und 50 Jahren alt. Es wird deutlich, dass sowohl sehr junge Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie ältere Frauen bisher durch das Angebot der Interventionsstelle wenig erreicht wurden. Bei 9 Frauen war das Alter nicht bekannt.



Grafik 3: Alter der Beratenen (N=227)

Tabelle 3 stellt die Bildungssituation der Beratenen dar. Die Mehrzahl der Klientinnen, von denen der Bildungsstand bekannt ist (N=95), hat eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Tabelle 3: Bildungssituation der Beratenen (N=95)

in Ausbildung	5 (5,3 %)
mit Berufsausbildung	83 (87,4 %)
ohne Berufsausbildung	7 (7,3 %)

Im Beratungskontext spielt die Bildungssituation der Beratenen allerdings meist nur eine untergeordnete Rolle, weil hier die Krisenintervention vorrangig ist. Daraus erklärt sich die hohe Zahl von 132 Personen, also 58% der Fälle, von denen keine genauen Informationen zur Bildungssituation vorliegen.

Tabelle 4: Einkommensverhältnisse der Beratenen (N=136)

eigenes Einkommen	49 (36,0%)
geringfügige Beschäftigung	13 (9,5%)
Familien Einkommen/ Unterhalt	22 (16,2%)
eigenes Einkommen + Familien Unterhalt	6 (4,5%)
Staatliche Leistungen (ALG I, ALG II, BSGH, Rente, Bafög)	46 (33,8%)

Die Meldungen, bei denen die Einkommensverhältnisse bekannt sind (N=136) sind in Tabelle 4 dargestellt.

Ähnlich wie die Bildungssituation sind die Einkommensverhältnisse häufig nicht Gegenstand der Beratung sind. Dadurch erklärt sich die hohe Anzahl von 91 Personen (40%), deren Einkommenssituation nicht bekannt wurde.

Tabelle 5: Staatsangehörigkeit der Betroffenen (N=227)

Weiblich deutsch	194 (85,5%)
Weiblich nicht deutsch	30 (13%)
Weiblich unbekannt	1 (0,5%)
Männlich deutsch	2 (1%)
Männlich nicht deutsch	0
Männlich unbekannt	0

Tabelle 5 gibt Auskunft über die Staatsangehörigkeit der Betroffenen. Mehr als 85% der Klientinnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, ca. 13% besitzen eine andere Staatsangehörigkeit.

Tabelle 6 zeigt die Lebenssituation der Beratenen: 58% sind zum Zeitpunkt der Beratung verheiratet bzw. leben mit ihrem Partner zusammen.

Tabelle 6: Lebenssituation zum Zeitpunkt der Beratung (N=227)

alleine lebend	44 (19%)
in Ehe lebend	81 (36%)
in Partnerschaft lebend	49 (22%)
in Herkunftsfamilie lebend	4 (2%)
in Wohngemeinschaft lebend	2 (1%)
Scheidung beantragt	5 (2%)
getrennt lebend	36 (16%)
Lebenssituation ist nicht bekannt	6 (3%)

In 141 Fällen (62%) ist bekannt, dass Kinder im Haushalt leben (Tabelle 7). 68 (30%) der Beratenen haben keine Kinder oder die Kinder leben nicht mehr in ihrem Haushalt. Bei 18 (8%) der Meldungen ist nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt leben.

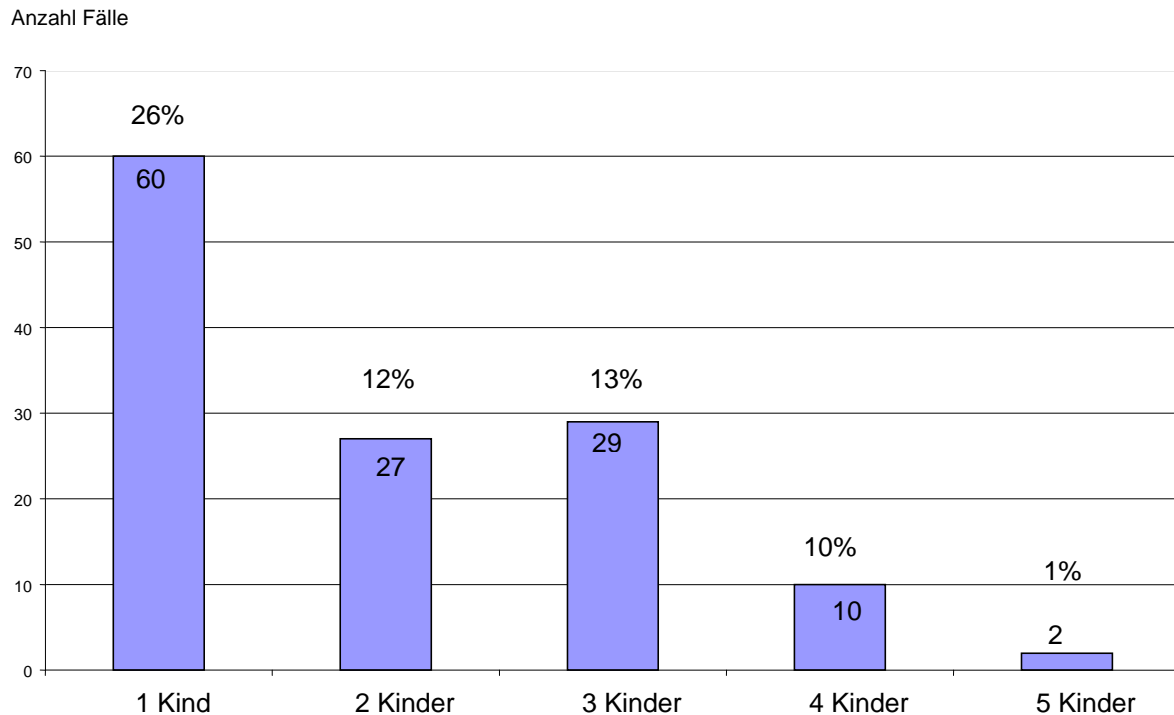
Tabelle 7: Kinder im Haushalt (N=227)

Ja	141 (62%)
Nein	68 (30%)
unbekannt	18 (8%)

Bei 128 der 141 Frauen mit Kindern ist die Anzahl der Kinder bekannt (Grafik 4, Seite 12). Sie variiert von einem bis fünf Kinder. Bei 60 Frauen lebt ein Kind im Haushalt, bei 27 Frauen sind es zwei Kinder. Bei 41 Frauen sind es drei oder mehr Kinder. Insgesamt sind somit nach unseren Berechnungen mehr als 250

Kinder in diesen Familien von Gewalt direkt oder indirekt betroffen. Hinzu kommen eine unbekannte Anzahl Kinder von 34 Beratenen.

Bei einem Großteil dieser Frauen sind die Kinder u.a. ein zentrales Thema in der Beratung, da die Frauen die Situation und mögliche Zukunft der Kinder in ihre Überlegungen einbeziehen.



Grafik 4: Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (N= 128)

2.3 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt sollen die Beziehung zwischen Täter und betroffener Person, die Staatsangehörigkeit der Täter und die Formen der Gewalt dargestellt werden.

Bei den Klientinnen ist der Täter mit 52% am häufigsten der Ehepartner und bei 4% der ehemalige Ehepartner. Bei 23% handelt es sich bei dem Täter um den aktuellen Lebensgefährten (Tabelle 8, Seite 13), bei 15% um den ehemaligen Lebenspartner und in circa 1% der Fälle war ein anderes Familienmitglied der Täter. Zu beachten ist, dass wenn es sich bei dem Täter um den Ehepartner oder Lebensgefährten handelt, das Paar nicht zwangsläufig zusammen lebte.

Tabelle 8: Täter und Opfer Beziehung (N=227)

Ehepartner	119 (52,5%)
Lebensgefährte	53 (23%)
Ehemaliger Ehepartner	9 (4%)
Ehemaliger Lebensgefährte	34 (15%)
Sonstiges Familienmitglied	3 (1,5%)
Mitbewohner	0 (0%)
Bekannter	2 (1%)
Ehemaliger Bekannter	2 (1%)
Sonstige	1 (0,5%)
unbekannt	3 (1,5%)

Rund 122 (54%) der Täter und vier (2%) Täterinnen sind Deutsche. Ca. 17% der Täter besitzen eine andere Staatsangehörigkeit. Von 63 (28%) der Täter liegen keine Angaben über deren Staatsangehörigkeit vor, so dass sich kein vollständiges Bild ergibt.

Tabelle 9: Staatsangehörigkeit Täter (N=227)

Männlich deutsch	122 (54%)
Männlich nicht deutsch	38 (17%)
Männlich unbekannt	63 (28%)
Weiblich deutsch	4 (2%)
Weiblich nicht deutsch	0
Weiblich unbekannt	0

Mit dem Eingreifen der Polizei stellt sich meist auch die Frage, ob die Beziehung zum Täter aufrecht erhalten bleiben soll.

Tabelle 10: Entscheidung über die Beziehung zum Zeitpunkt der Beratung (N=227)

Entscheidung für die Aufrechterhaltung der Paarbeziehung	34 (15%)
Entscheidung für die Trennung/ Aufrechterhaltung der Trennung	141 (62%)
Es liegen keine Kenntnisse vor	52 (23%)

Zum Zeitpunkt der Beratung gaben 15% der betroffenen Personen an, dass sie die Beziehung fortsetzen wollen, 62% entschieden sich für die Trennung (Tabelle 9). Bei 23% liegen hierüber keine Angaben vor. Erwähnenswert ist, dass fast zwei Drittel der Betroffenen sich zum Zeitpunkt der Beratung, also in der Krise, für eine Trennung entscheiden bzw. diese aufrechterhalten wollen. Diese wird jedoch nicht immer vollzogen, wie sich in wiederholten Beratungen zeigt.

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Formen der Gewaltanwendung, denen die betroffene Person ausgesetzt war. 2007 haben wir zusätzlich

statistisch erfasst, wie viele Frauen mit Mord oder Selbstmord bedroht wurden, von ökonomischer Gewalt z.B. in Form von Zuteilung von Haushaltsgeld, sozialer Gewalt wie Isolation und Kontrolle oder Sachbeschädigung (Wohnungseinrichtung zerstören, Tür eintreten, Handy zerstören) bedroht wurden.

Nach unserem Verständnis hat Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer auch eine Komponente, die als psychische Gewalt bezeichnet wird. Dazu zählen z.B. Beschimpfungen und Demütigungen. Danach sind alle betroffenen Personen, die durch die Polizei vermittelt wurden als auch die Selbstmelderinnen von *psychischer Gewalt* betroffen. Eine weitere Komponente psychischer Gewalt sind Mord- und Selbstmorddrohungen. Dies haben wir von 100 Frauen (44%) erfahren.

Tabelle 11 : Formen der Gewaltanwendungen; Mehrfachnennungen möglich

Physische Gewalt	181	80%
Sexualisierte Gewalt	31	14%
Mord-/ Selbstmorddrohungen	100	44%
Ökonomische Gewalt	53	23%
Soziale Gewalt	86	38%
Sachbeschädigung	84	37%
Bedrohung mit einer Waffe (Schusswaffe, Messer, Gegenstände)	56	24%
Stalking	71	31%

In 80% der Fälle berichteten die Beratenen auch von *physischer Gewalt*, in rund 14% der Fälle von *sexualisierter Gewalt*. Mehrfachnennungen sind möglich.

Hier wurden nur die Fälle aufgenommen, wo die Beratenen die Formen der Gewalt direkt beschrieben haben, oder wo der Kurzbericht der Polizei Rückschlüsse zuließ.

Es ist davon auszugehen, dass die Beratenen häufiger sexualisierte Gewalt erlebt haben, als die vorliegenden Zahlen vermuten lassen. Diese besonders tabuisierte und Scham besetzte Thematik wird wahrscheinlich in der kurzen Beratungszeit von den Klientinnen nicht angesprochen.

In den 71 Fällen von *Stalking* (31%) handelte es sich immer um ehemalige Beziehungspartner. Dabei variierte die Zeit zwischen Trennung und Beratung. In einigen Fällen hatte sich die betroffene Person gerade erst getrennt, in einem anderen Fall lag die Trennung bereits Jahre zurück. In 66 Fällen (93%)(N=71) begann das Stalking in der Trennungsphase. Im Jahr 2007 erhoben wir auch unterschiedliche Arten von Stalking. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. In 46 Fällen (65%) handelte es sich um Stalking per Telefon und oder SMS. In 34 Fällen (48%) wurde den Betroffenen mehrfach aufgelauert oder sie wurden verfolgt. Bei 5 Fällen (7%) handelte es sich um so genanntes Cyperstalking. Bei 32 Beratenen (45%) bezog sich das Stalking

nicht ausschließlich auf die Beratene selbst, sondern es wurden zudem Familie bzw. Freunde belästigt oder terrorisiert.

Tabelle 12: Formen des Stalkings, Mehrfachnennung möglich (N=71)

Telefonstalking/ SMS	46	65%
Auflauern/ Hinterherfahren	34	48%
Cyberstalking	5	7%
Belästigen/ Terrorisieren der Familie/ Bekannte	32	45%

2.4 Beratungsbezogene Daten

Es wird die Art und Anzahl der Kontakte zwischen Interventionsstelle und den Beratenen dargestellt.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Zum Beispiel hatten einige Klientinnen keinen Telefonanschluss, oder waren in der Zwischenzeit verzogen. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf. So konnten z.B. Klientinnen, die zur Zeugenvernehmung bei der Polizei vorgeladen waren, dadurch telefonisch von den Mitarbeiterinnen der IST kontaktiert werden. Auf diesem Wege wurden Termine für Beratungsgespräche vereinbart.

Wenn kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde in allen Fällen **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert. Auch hier erfolgte zumeist eine Absprache mit den zuständigen Bezirksbeamten, um eine Gefährdung der Klientin durch das Anschreiben zu verhindern.

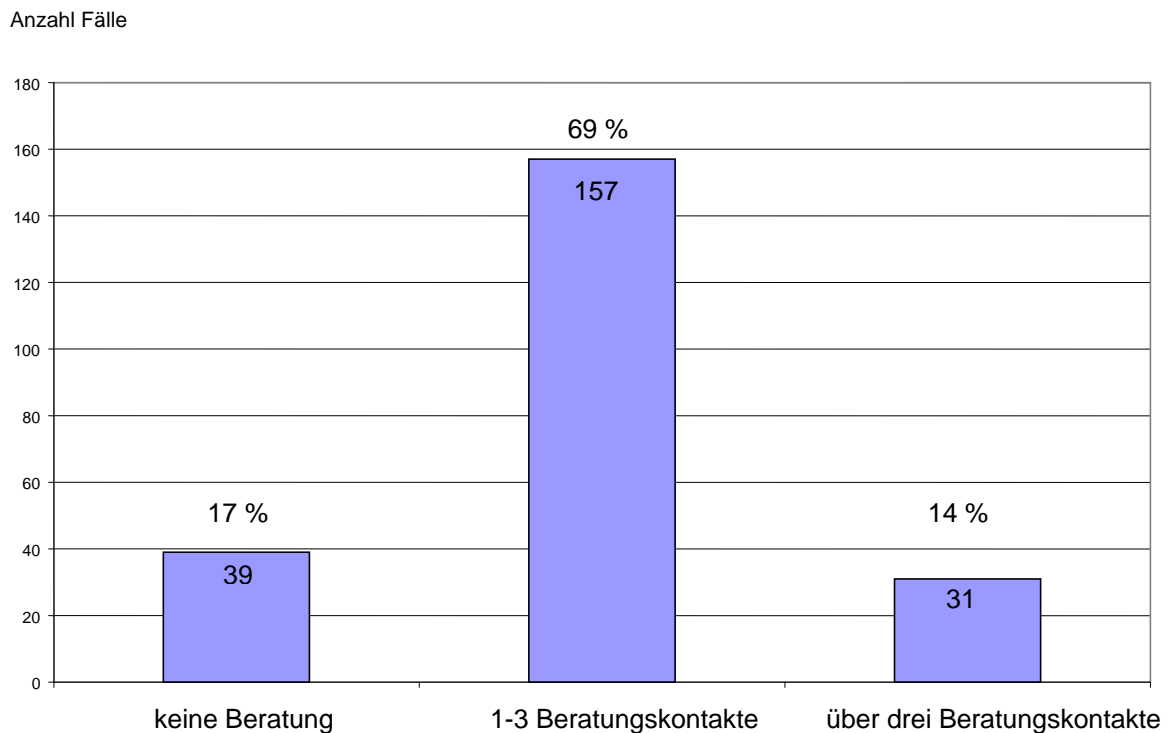
Die IST versendet bei Wunsch nach weiteren Informationen die Broschüre *Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden* (Hrsg.: Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend, Rheinland-Pfalz, Mainz, 2003) sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten. Viele Frauen möchten sich zu Hause in Ruhe noch einmal die bestehenden Möglichkeiten überlegen.

Entsprechend dem Auftrag zur zeitnahen Kontaktaufnahme, werden die Klientinnen teilweise sehr kurzfristig nach dem Polizeieinsatz von den Mitarbeiterinnen der IST erreicht. In dieser Situation möchten viele der Betroffenen entweder zunächst ihre „Ruhe haben“, oder erst einmal über das Erlebte berichten. Es würde die Bedürfnisse der Betroffenen missachten und wäre demnach wenig erfolgreich, wenn dann bei der ersten Kontaktaufnahme schon über das Gewaltschutzgesetz informiert würde. In diesen Fällen wird vereinbart, Informationsmaterial zu zusenden, um dann erneut telefonisch Kontakt aufzunehmen. Alternativ wird direkt ein Termin in den Räumen der IST angeboten und ggf. vereinbart.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** werden jeder Betroffenen angeboten. Gerade von Selbstmelderinnen wird dieses Angebot verstärkt genutzt, weil diese sich in der Regel mit einem konkreten Beratungsbedarf an die IST wenden. Aber auch Klientinnen, die durch die Polizei an die IST

vermittelt wurden, nehmen die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches in der IST wahr.

Die Anzahl der Beratungskontakte mit der Klientin ist in Grafik 5 dargestellt. Alle in der IST eingehenden Fälle werden bearbeitet, da in jedem Fall, wenn nicht telefonisch, dann schriftlich Kontakt aufgenommen wird. In 157 der Fälle (69%) haben 1 bis 3 intensive Beratungskontakte ausgereicht, bzw. die Beratenen konnten an bestehende Institutionen für eine längerfristige Beratung weitervermittelt werden. Bei 31 Fällen (14%) waren mehr als drei Kontakte notwendig, um die Beratung abschließen zu können. Keine Beratung (weder telefonisch noch face to face) hat in 39 Fällen (17%) statt gefunden. Bei 28 Meldungen (12%) lag keine telefonische Erreichbarkeit vor, doch wurde in diesen Fällen, wie bereits erwähnt, ein Brief versendet. 11 (5%) der 227 Betroffenen lehnten die Beratung im ersten telefonischen Kontakt ab. Die Versöhnung mit dem Täter wurde in diesem Fall als häufigster Grund benannt.



Grafik 5: Anzahl der für einen Fall entstandenen Beratungskontakte (N=227)

In der Mehrzahl der Fälle haben ein (in 81 Fällen, 36%) oder zwei Telefonberatungen (in 30 Fällen, 13%) stattgefunden (Tabelle 13, Seite 17). Die Dauer der Telefonberatungen variiert von fünfzehn Minuten bis zu eineinhalb Stunden.

In 89 Fällen (39%) wurden Briefe verschickt. Erfasst sind Fälle, bei denen ein telefonischer Kontakt nicht zustande gekommen ist **oder** Informationsmaterial nach einem telefonischen Erstkontakt gewünscht wurde.

Tabelle 13: Art und Anzahl der Beratungen und Kontakte (N=227)

Anzahl	1		2		3		4		≥ 5	
Telefonische Beratung	81	36%	30	13%	37	16%	12	5%	7	4%
Face-to-Face Beratung	42	18,5%	8	3,5%	3	1,5%	1	0,5%	0	0%
(Info-)Brief	74	32,5%	12	5%	1	0,5%	1	0,5%	1	0,5%
Andere Personen/ Institutionen	38	17%	23	10%	7	3%	3	1%	6	3%

Insgesamt 54 (24%) Personen haben Beratungen in den Räumen der IST (Face-to-Face Beratung) in Anspruch genommen. Davon fand in der Mehrzahl der Fälle bei 42 Personen (18,5%) eine Face-to-Face Beratung statt. Die Dauer der Beratungsgespräche liegt meist zwischen 50 Minuten bis 2 Stunden. Häufiger, bei 68 Klientinnen (30%) insgesamt, wurden Termine für Face-to-Face Beratungen vereinbart, die dann z. T. nicht wahrgenommen wurden.

Des Weiteren haben 2007 zwei aufsuchende Kontakte stattgefunden, bei denen die Klientin zur Zeit der Beratung im Krankenhaus war.

Bei insgesamt 77 Beratenen (34%) gab es weitere Kontakte zu anderen Institutionen. Meist sind dies Kontakte zu den Koordinatoren und oder den zuständigen Bezirksbeamten bei der Polizei. Bei 38 Beratenen (17%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 23 Beratenen (10%) waren es zwei Kontakte und bei 6 Personen (3%) waren es mindestens fünf Kontakte zu anderen Institutionen.

Die Weitervermittlung richtet sich nach dem Bedarf und den Wünschen der Betroffenen. Oft sind erst einmal so viele verschiedene Dinge zu erledigen oder die Betroffenen möchten in Ruhe über alles nachdenken, so dass eine direkte Weitervermittlung in der Mehrzahl der Fälle nicht gewünscht ist. Den betroffenen Frauen werden stets Informationen zu anderen Hilfsinstitutionen und Beratungsangeboten wie z.B. RechtsanwältIn, Jugendamt und oder Frauenhaus gegeben. In einigen Fällen besteht bereits ein Kontakt zu einer anderen Hilfsinstitution. So hatten z.B. 79 der Beratenen (35%) bereits Kontakt mit einer RechtsanwältIn und bei 43 Beratenen (17%) bestand bereits Kontakt zum Jugendamt.

Die Information über rechtliche Möglichkeiten ist fast immer Bestandteil der Beratung. Es wurde auch die Anzahl der Personen erfasst, die unseres Wissens Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt haben. Dies ist bei 69 Beratenen (30%) der Fall. 56 der Beratenen (25%) beabsichtigten zum Zeitpunkt der Beratung keine Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu

stellen. Von 93 Beratern (41%) liegt uns keine Rückmeldung hierüber vor. In 9 Fällen (4%) war eine Beantragung nicht notwendig, z.B. wegen Umzug. In 43 Fällen (19%) wurde ein Eilantrag gestellt. Tabelle 14 stellt dar, welche rechtlichen Schritte im Einzelnen die betroffenen Personen einleiteten.

Tabelle 14: Rechtliche Schritte (N=227); Mehrfachnennungen möglich

	Ja	Nein	keine Rückmeldung	nicht notwendig
Schutzanordnung	48 (21%)	66 (29%)	100 (44%)	13 (6%)
Wohnungszuweisung	20 (9%)	62 (27%)	69 (42%)	49 (22%)
Alleiniges Sorgerecht	15 (7%)	59 (26%)	100 (44%)	53 (23%)
Aussetzung Umgang	15 (7%)	58 (26%)	102 (45%)	52 (23%)
Strafantrag/Nebenklage	64 (28%)	52 (23%)	102 (45%)	9 (4%)

Da die Interventionsstelle Krisenintervention und Kurzzeitberatung anbietet, haben wir von vielen Klientinnen keine Rückmeldung über gerichtliche Entscheidungen. Lediglich von 22 Klientinnen erhielten wir weitere Informationen (Tabelle 15). Wenn Rückmeldungen an die IST erfolgten, zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 15: Rückmeldungen über gerichtliche Entscheidungen (N=22)

Gerichtliche Entscheidung erfolgt im Eilverfahren	14
Gerichtliche Entscheidung im Eilverfahren abgelehnt	6
Antrag auf Schutzanordnung §1 wurde zugestimmt	17
Antrag auf Wohnungszuweisung §2 wurde zugestimmt	9
Antrag wurde von der Antragsstellerin zurückgezogen	0

14 gerichtliche Entscheidungen wurden im Eilverfahren entschieden. In 6 Fällen wurde die Eilbedürftigkeit verneint. Dem Antrag auf Schutzanordnung zugestimmt wurde in 17 Fällen, in neun Fällen wurde die Wohnung der Klientin zugewiesen. Die Mitarbeiterinnen der IST haben in den meisten Fällen keine Informationen darüber, ob einer beantragten Schutzanordnung oder Wohnungszuweisung zugestimmt wurde oder nicht.

In acht Fällen, bei denen der Interventionsstelle bekannt ist, dass die Frau eine Schutzanordnung erwirken konnte, hat der Täter die Schutzanordnung missachtet, so dass ein erneuter Polizeieinsatz notwendig war.

3. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung mit den Hilfeinstitutionen in den lokalen Netzwerken ist unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellt neben der Beratungsarbeit einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit dar. Insbesondere die enge Kooperation mit der Polizei sowie Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Kooperationspartner Polizei

Wichtigster Kooperationspartner ist die Polizei. Durch das Engagement der Polizei, die das pro-aktive Angebot der IST weiterhin bekannt macht, ist der pro-aktive Ansatz erst möglich und wird sichergestellt. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und Polizei mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es besteht Kontakt zu den polizeilichen KoordinatorInnen für Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit stehen AnsprechpartnerInnen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Es hat sich als sinnvoll und nützlich erwiesen, in Einzelfällen auch Kontakt zu den BezirksbeamtInnen aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornehmen.

Zudem ist auch der regelmäßige Kontakt zu den BeamtInnen der einzelnen Polizeiinspektionen wichtig, denn diese sind vor Ort die ersten Ansprechpersonen. Deshalb sind die Mitarbeiterinnen der IST Trier bemüht, immer wieder die einzelnen Inspektionen aufzusuchen und ihre Arbeit vorzustellen und neue Entwicklungen zu besprechen.

Des Weiteren referieren die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle seit 2005 regelmäßig im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich. Ziel ist es, u.a. die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen.

Regionaler Runder Tisch Trier

Beide Mitarbeiterinnen der IST arbeiten am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Mitarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene ungeheuer wichtig, da vor Ort Vernetzung statt findet und kurze Dienstwege möglich werden.

Auch im Jahr 2007 wurden die Bemühungen um eine Kooperation mit dem Gesundheitswesen und dessen Sensibilisierung für das Thema fortgesetzt. Eine Fortbildungsreihe für ÄrztInnen, veranstaltet vom RRT Trier, zum Thema GesB fand unter Leitung des Frauennotrufes Trier und der IST Trier in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Trier statt.

Regionaler Runder Tisch Eifel

Da die IST bis Mitte 2007 auch für Teile der PD Wittlich zuständig ist, arbeitete eine Mitarbeiterin bis September 2007 auch regelmäßig am Regionalen Runden Tisch Eifel mit.

Landesweiter Runder Tisch

Der Fachkreis der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz ist mit zwei Mitarbeiterinnen am Landesweiten Runden Tisch (LRT) vertreten. Eine Mitarbeiterin der IST Trier arbeitet seit 2005 als Vertreterin des Fachkreises am LRT regelmäßig mit. Durch die Mitarbeit am LRT ergibt sich die Möglichkeit, dass durch die Arbeit gewonnene Expertinnenwissen einzubringen und Entwicklungen landesweit zu begleiten.

Fachkreises der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Der pro-aktive Ansatz stellt einen anderen Zugang zur Klientel dar. Deshalb sind Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für die Arbeit erreichen können. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* (Fachkreis IST RLP) gegründet, dem die IST Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Westerbeurg angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Rahmen des Fachkreises finden mehrmalige Treffen der Interventionsstellen statt.

Andere Beratungsstellen

Die Kooperation mit anderen Fachberatungsstellen ist für die effektive Unterstützung der betroffenen Frauen ebenfalls erforderlich. Frauennotruf und Frauenhaus sind beide Träger der Interventionsstelle und es besteht eine enge Kooperation auch in fachlicher Hinsicht sowie gegenseitige Weitervermittlung von betroffenen Frauen. Kontakte bestehen weiterhin zu verschiedenen anderen Beratungsstellen.

Täterarbeitseinrichtungen

Im Laufe des Jahres 2007 wurden in jedem Landgerichtsbezirk Täterarbeitseinrichtungen (TAE) installiert. Vor Ort fanden mit der TAE der ProFamilia Trier Kooperationsgespräche statt, die der regionalen Vernetzung dienen. Eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle Trier arbeitete in der 2007 vom Landesweiten Runden Tisch beauftragten neuen RIGG-Fachgruppe „Täterarbeit im System Opferschutz“ als eine von zwei Vertreterinnen des Fachkreises IST RLP mit. Die Arbeit soll auch 2008 fortgesetzt werden. Ziel ist es, den neuen Baustein in das gesamte bestehende Hilfesystem zu integrieren.

Andere wichtige AnsprechpartnerInnen

Die Jugendämter sind wichtige Kooperationspartner, da häufig Kinder in den von Gewalt betroffenen Familien leben und nicht selten auch direkt von der Gewalt betroffen sind.

Auch die Vernetzung mit der juristischen Interventionsebene verlangt besonderes Augenmerk, denn die gedachte Interventionskette bleibt stecken, wenn nach Polizeieinsatz und Beratung durch die Interventionskette, die Intervention nicht weiter geht.

4. Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildung

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zu einen die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies ist aus Kapazitätsgründen nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich.

Im Jahr 2007 ging eine von der Interventionsstelle Trier erstellte Broschüre zum Gewaltschutzgesetz in Druck. Diese enthält Informationen und Hinweise zur Antragstellung und zum Ablauf des Verfahrens. In der Beratung betroffener Frauen wurde den beiden Mitarbeiterinnen der IST immer wieder die Komplexität des Verfahrens Gewaltschutzgesetz deutlich und das hohe Maß an Eigeninitiative und Wissen, die die Antragstellung erfordert. Die Broschüre wird kostenfrei an betroffene Frauen sowie Einzelpersonen abgegeben und kann von anderen Institutionen gegen eine geringe Schutzgebühr angefordert werden.

Immer häufiger werden die beiden IST-Mitarbeiterinnen für Fortbildungen zum Thema GesB oder Stalking angefragt. So wurden 2007 Fortbildungen im Gesundheitswesen, für Hebammen und ÄrztInnen, durchgeführt. Für 2008 ist ein Fortbildungsangebot zum Thema Stalking bei der JVA Wittlich in Planung.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Supervision für beide Mitarbeiterinnen dient der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung. Möglichkeiten zur Fortbildung werden ebenfalls genutzt. Eine Mitarbeiterin absolviert eine Weiterbildung zur Systemischen Therapeutin und Beraterin.

Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.